

nach den vorliegenden Cassenüberschüssen und Beständen der ablaufenden Bewilligungsperiode die Gewährung einer unter den dormaligen trüben Zeitumständen für die Betheiligten so wohlthätigen Erleichterung gestatten, der im Gesekentwurfe ausgesprochenen Fortdauer des Erlasses an den Cavallierverpflegungsgeldern, Rations- und Portionsgeldern gegenüber, als einen Act der Gerechtigkeit um so mehr bevorworten, nachdem die Regierung selbst, bei der Berathung des Gegenstandes in der zweiten Kammer, die Zustimmung der diesseitigen vorausgesetzt, ihr Einverständnis mit dem fraglichen Erlasse erklärt hat.

Was ferner die beschlossene Beschränkung des Provisoriums auf das Jahr 1843 und die in der 2. S. des Gesekentwurfs deshalb aufgenommene Modification anlangt, so hat die Staatsregierung bei der Discussion über diese Beschränkung sowohl mit letzterer als mit der gedachten Modification unter der Bemerkung sich einverstanden, daß, wenn die Fassung des Gesekentwurfes zu dem Mißverständnisse Anlaß gegeben, als beabsichtige sie, das alte Grundsteuersystem nach Befinden die ganze Finanzperiode hindurch fortbauern zu lassen, dies nicht der Fall sei, sie vielmehr dadurch, daß sie die Fortdauer des Provisoriums nicht bestimmt auf ein Jahr ausgesprochen, die Möglichkeit habe vorbereiten wollen, das neue System nach Gelegenheit drei Monate früher schon zur Ausführung zu bringen, daß aber, wenn man zu Befestigung jener Mißdeutung die Dauer der provisorischen Bewilligung auf das Jahr 1843 beschränke, die Einschaltung der 2. S. schon darum als rathlich erscheine, um nicht die Kammer, im Falle möglicher früherer Einführung des neuen Grundsteuersystems, zur Rücknahme der §. 1 getroffenen Bestimmung zu nöthigen.

Nun dürfte zwar, abgesehen von der Frage, ob die Einführung des neuen Grundsteuersystems inmitten des Laufes des nächsten Finanzjahres überhaupt wünschenswerth sein möchte, die Maßregel selbst, nach der Ansicht der Deputation, vor Ablauf des Jahres 1843 aus nahe liegenden Gründen wohl schwerlich zur Ausführung kommen und daher der practische Nutzen der eingeschalteten 2. S. mindestens zweifelhaft erscheinen, indes hat die Deputation in dieser Ueberzeugung keinen Grund gefunden, zu einer Trennung von der zweiten Kammer und zu Ablehnung der mit Zustimmung der Regierung beschlossenen Einschaltung der gedachten Paragraphe zu rathen.

Sie empfiehlt vielmehr ihrer Kammer sowohl

die Annahme der drei Paragraphe,

als

die Annahme des Gesekentwurfes in der ihm von der zweiten Kammer gegebenen Fassung.

Referent Bürgermeister H ü b l e r: Es dürfte nun zu erwarten sein, ob ein Mitglied der hohen Kammer im Allgemeinen über das so eben verlesene allerhöchste Decret und den vorliegenden Deputationsbericht das Wort zu ergreifen gemeint ist. Wäre dies nicht der Fall, so könnte auf die einzelnen Fragstellungen übergegangen werden.

Vicepräsident v. Carlowitz: So willkommen auch mir der Vorschlag einer Steuerermäßigung ist und so dankbar ich auch für diesen Vorschlag der zweiten Kammer und der mit derselben übereinstimmenden Deputation bin, so will mich doch bedünken, als ob man sich hierbei vergriffen, als ob man, mit anderen

Worten, nicht diejenige Steuer ins Auge gefaßt habe, die zunächst sich zu einem Erlasse eignet. Ich will zwar zugeben, daß die Gewerbesteuer eine drückende und lästige ist; ich kann aber keineswegs zugestehen, daß die Gewerbesteuer auch eine für alle Classen der Staatsbürger gleichmäßige Steuer ist. Die Gewerbesteuer liegt zunächst mehr den Wohlhabenden und Gewerbtreibenden, weniger den Ärmern und dem Landmanne auf. Es folgt hieraus, daß eine Ermäßigung dieser Gewerbesteuer auch mehr die Ersteren, als die Letzteren begünstigt. Ich kann zwar nicht leugnen, daß die unglücklichen Witterungsverhältnisse dieses Jahres ihren Einfluß nicht allein auf den Landmann, sondern auch auf den Gewerbtreibenden äußern. Allein es muß demungeachtet als feststehend angenommen werden, daß dieselben unmittelbar dem Landmann, und nur mittelbar den ärmern Gewerbtreibenden berühren. Ich bin daher der Meinung, daß es angemessener sei, zwar einen Theil der projectirten Steuerermäßigung durch Erlass an der Gewerbesteuer eintreten zu lassen, den andern Theil aber auf eine andere Steuer zu verweisen, vielleicht auf die Schlachtsteuer. Da inzwischen in der jenseitigen Kammer, obschon mich dies Wunder nimmt, auch nicht eine einzige Stimme sich dieser Meinung zugewendet hat, und da auch unsere Deputation einstimmig sich für den Vorschlag der jenseitigen Kammer erklärt hat, so will ich mein Bedenken nicht weiter verfolgen und sehe von der Stellung eines besondern Antrags ab. Aber den Wunsch habe ich auszusprechen, daß, im Falle wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, es der Deputation gefällig sein wolle, nicht allein die Frage ins Auge zu fassen, ob eine Steuerermäßigung überhaupt an der Zeit sei, sondern auch die Frage, ob und welche Steuergattung sich am besten zu einem Erlasse eigne, damit ein gleiches Verhältniß zwischen Stadt und Land eintrete. Gegen die übrigen Theile des Deputationsgutachtens habe ich Nichts einzuwenden.

Bürgermeister Schill: Ich glaube, daß die Deputation gerechtfertigt in ihrer Ansicht dasteht, wenn sie den Antrag der zweiten Kammer zu dem ihrigen gemacht hat. Zunächst muß ich erwähnen, daß der Erlass an der Grundsteuer für die Landbewohner, wie er beim vorigen Budget ausgesprochen, auch auf dieses Bewilligungsjahr fortgeht, mithin für diese eine Erhöhung der Steuer nicht eingetreten ist, sondern ein Erlass Platz ergreift. Würde der Antrag, wie vorstehend, nicht gestellt worden sein, so würden natürlich die Gewerbtreibenden gegen die Landbewohner im Nachtheil stehen. Dies ist ein Grund der Billigkeit. Allein ich muß auch darauf hinweisen, daß ich nicht zugeben kann, daß die Gewerbesteuer nur den wohlhabenden Theil der Bevölkerung treffe. Nein, sie trifft alle Einwohner des Landes, und sie trifft namentlich den armen Handwerksmann, der in einer eben so traurigen Lage ist, als der Landmann. Berücksichtigen Sie, meine Herren, daß der Landmann das Wenige, was er erbaut, zu hohem Preise verwerthet, daß der Gewerbtreibende seine Bedürfnisse mithin zu einem höheren Preise kaufen muß, und daß ihn jetzt eine Gewerbstockung trifft, wie sie vielleicht seit Menschengeden-